

Marktgemeinde Neukirchen am Walde

Gemeindenachrichten



Amtsstunden des Bürgermeisters



Jeden Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
17.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Termine gegen telefonischer Vereinbarung

„Nacht der Tracht“ und Fröhschoppen 2022

Liebe Gemeindebevölkerung!

Ich darf im Namen des Kulturausschusses Neukirchen am Walde herzlich zur heurigen „Nacht der Tracht“ am Samstag, 30. Juli 2022 und zum Fröhschoppen am Sonntag, 31. Juli 2022 einladen. Gemeinsam mit der Gemeinde Eschenau werden wir nach zwei Jahren Pause wieder zusammenkommen und miteinander gemütliche Stunden auf unserem Marktplatz verbringen. Es warten viele Programmpunkte mit Tanzeinlagen, Musik, Trachtenmodenschau, Kinderprogramm, Bar und vielem mehr auf euch. Für das leibliche Wohl sorgen die heimischen Wirte und Vereine.

Besonders möchten wir euch einladen am Kreativwettbewerb „**Wiesn, Stoi und Föd – des is unser Wöd**“ teilzunehmen, um dort eure Figuren, Platzl oder landwirtschaftliche Kunstwerke am Marktplatz zu präsentieren. **Anmeldungen werden bis zum Donnerstag, 28. Juli 2022** am Gemeindeamt Neukirchen am Walde angenommen.

Auch heuer wird es wieder ein Dirndl bei der „Wahl zur Dirndlkönigin“ zu gewinnen geben und andere tolle Preise können bei der Tombola ergattert werden. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste aus nah und fern!

Eure Kulturausschussobfrau

Franziska Braumann

Koch/Köchin für Schülerausspeisung gesucht

Die Gemeinde Neukirchen am Walde sucht **ab sofort** einen Koch / eine Köchin für die Führung der Schülerausspeisung des Dr. Josef Ratzenböck Schulzentrums als **Karenzvertretung**. Es handelt sich dabei um ein Teilzeitanstellungsverhältnis von 55%. Eine Ausdehnung auf 70% (andere Gemeindebereiche) ist möglich. Da die Schülerausspeisung während dem Schuljahr nur von Montag bis Donnerstag geführt wird, fallen an den Kochtagen zwischen 6 und 7 Arbeitsstunden an (etwa 08.30 – 15.00 Uhr). Sämtliche Freitage, schulautonome Tage und Ferien sind frei. Die Gehaltseinstufung erfolgt in das Gemeindelohnschema GD 21, das Bruttogehalt beträgt daher für ein 55% Beschäftigungsausmaß € 1.102,69.

Ihre Bewerbungen, samt entsprechender Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, Strafregisterauszug, ...) geben Sie bitte **ehest möglich** am Marktgemeindeamt ab. Vorstellungsgespräche bitte bei Bürgermeister Raphael Hofinger oder Amtsleiter Clemens Stadler.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 08. April 2022

◆ Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2021

Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den örtlichen Prüfungsausschuss wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

◆ Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Neukirchen

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Saldo ehemaliger ordentlicher Haushalt) liegt bei 291.966,05 €. Beim Finanzierungshaushalt (mit dem alten ordentlichen Haushalt vergleichbar) stehen Einzahlungen von gesamt 4.149.842,67 € Ausgaben von gesamt 3.772.520,76 € gegenüber. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Nettoergebnis von -89.483,16 € (nach den Zuweisungen von Rücklagen). Das Nettovermögen verminderte sich um 73.332,26 € auf 9.395.497,43 €. Dies ist bedingt durch die Afa-Abschreibungen. Der Schuldenstand konnte um 64.718,34 € auf 354.439,29 € reduziert werden, die Haftungen um 258.019,91 € auf 2.456.386,78 €.

Dieses Rechnungsabschlussergebnis wurde durch den Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

◆ Rechnungsabschluss 2021 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Neukirchen a.W. (Schulsanierung)

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Saldo ehemaliger ordentlicher Haushalt) liegt bei 0,00 €. Beim Finanzierungshaushalt stehen Einzahlungen von gesamt 727.507,23 € Ausgaben von gesamt 724.775,38 € gegenüber. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Nettoergebnis von -507.989,13 €. Das Nettovermögen verminderte sich um 507.989,13 € auf 3.088.565,58 €. Dies ist bedingt durch die Afa-Abschreibungen. Sämtliche Darlehen wurden bereits getilgt.

Dieses Rechnungsabschlussergebnis wurde durch den Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

◆ Gemeindewohnhaus Pühretstraße 17 – Fenstertausch und Fassadensanierung nach Hagelschaden

Der Tausch von 29 Fenstern und 2 Eingangstüren wurde einstimmig an die Firma Josko vergeben. Die Sanierung der beiden Eternit Fassaden (Westen, Norden) wird durch die Firma Ecklmair durchgeführt, was größtenteils durch die Gebäudeversicherung gedeckt ist.

◆ Brücke über den Leithenbach in der Ortschaft Knotzberg

Der Gemeinderat legte sich einstimmig auf eine Variante von dreien zur Sanierung der Brücke in der Ortschaft Knotzberg fest. Aus Kostengründen handelt es sich bei dieser Variante um die Sanierung am bestehenden Standort. Die beiden anderen Varianten wären Neubauten bachab- bzw. aufwärts. Die Kosten wären hier wesentlich höher. Eine Finanzierung im Hinblick auf viele andere Aufgaben sehr schwierig bis unmöglich. Kostenschätzungen hierzu liegen schon länger auf, sind jedoch aufgrund der Preissteigerung in der Baubranche jedoch überholt.

◆ Dienstbarkeitsvertrag mit der Fiberservice OÖ. GmbH

Der POP-Standort (Verteilergebäude für Glasfaserleitungen beim Kreisverkehr) ist im Besitz der Marktgemeinde. Der Fiberservice OÖ. GmbH als Errichter-Gesellschaft werden grundbücherlich Rechte zum Betrieb der Anlage eingeräumt. Dies wurde von Gemeinderat einstimmig beschlossen.

◆ Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union

Auf Ersuchen des Anti Atom Komitees Freistadt wurde diese Resolution durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2022

◆ Prüfbericht der BH-Grieskirchen zum Voranschlag 2022

Der von der BH-Grieskirchen übermittelte Prüfbericht zum Voranschlag 2022 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die festgesetzte Höhe des Kassenkreditrahmens (möglicher Überziehungsrahmen) von 1.250.000 € wurde als zu hoch bemängelt. Dieser Überziehungsrahmen wäre theoretisch möglich. Eine Überziehung ist, wie in der Vergangenheit auch, aber nicht notwendig und auch nicht vorgesehen.

◆ Anpassung des Kassenkreditrahmens 2022 aufgrund des BH-Prüfberichts zum Voranschlag 2022
Aufgrund des erwähnten Prüfberichts wurde die Reduzierung des Kassenkreditrahmens auf 1.092.700 € einstimmig beschlossen

◆ Windelsack – Umstellung auf Tonnen

Die Umstellung wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen. Lesen Sie hierzu bitte den eigenständigen Bericht.

◆ Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut – Güterweg Veitsberg

Im Zuge einer Katasterberichtigung beim Grubingerbach (Feuermühl) kam es auch zu einer Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Neukirchen. Die Abtretung wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

◆ Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Feldstraße

Im September 2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Widmung von Baugrundstücken in der Feldstraße gefasst. Aufgrund der Stellungnahme des Landes OÖ hierzu und zur Verfahrensfortführung war eine neuere Behandlung durch den Gemeinderat notwendig. Die notwendigen Abänderungen wurden durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

◆ Stromtankstelle für PKWs am Marktplatz

Die Errichtung einer solchen Tankstelle wurde behandelt. Ein möglicher Beschluss jedoch vertagt, da verschiedenste Aspekte und Voraussetzungen noch abgeklärt werden sollen.

◆ Gestattungsvertrag für Benützung öffentliches Gut am Marktplatz

Für die Sanierung der Eingangstreppe zu einem Lebensmittelgeschäft am oberen Marktplatz, stimmte der Gemeinderat einer Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes einstimmig zu.

◆ Information zu Änderungen im Betrieb der Naturbadeanlage Woody's

Die Änderungen im Betrieb der Naturbadeanlage wurde eingehend erklärt und besprochen. Hinsichtlich der Öffnungszeiten kam es dabei zu einer Korrektur. Diese wurde von 11.00 Uhr auf 09.00 Uhr vorverlegt.

Mitarbeiter für WOODY'S Naturbad



Die Marktgemeinde sucht für den Monat August Hilfskräfte zur Mithilfe bei den Kassiertätigkeiten und der Reinigung.

Interessierte Personen (Hausfrauen, Studentinnen/Studenten, Pensionistinnen/Pensionisten usw.) melden sich bitte bei Amtsleiter Stadler Clemens, Tel.: 07278/3255-0

Umstellung Windelsäcke auf Windeltonne



Bisher konnten sich Familien mit Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr sowie Haushalte mit pflegebedürftigen Personen (ab Pflegestufe 3) die Inkontinenz-Einlagen benötigen, kostenlos 10 Stück schwarze Müllsäcke am Gemeindeamt abholen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.06.2022 gibt es **ab September** statt den Windelsäcken eine **Windeltonne**. Voraussetzung für die Windeltonne ist, wie bei den Windelsäcken, eine **2-wöchentliche Müllabfuhr**. Bei pflegebedürftigen Personen ist ein Nachweis über Pflegegeldbezug vorzulegen. Für die Windeltonne wird eine **Kautions von € 30,00** eingehoben.

Die Windeltonne wird mit einem eigenen Pickerl gekennzeichnet und von der Firma Barth alle **4 Wochen** abgeholt. Genauere Informationen zur Handhabung erhalten sie bei Abholung der Tonne bei uns am Gemeindeamt.

Stammtisch für pflegende Angehörige

Der Stammtisch für pflegende Angehörige, geleitet von Frau Scheuringer Brigitte, findet wieder monatlich am letzten Donnerstag im Monat im Gasthaus Berghamer statt.

Geburten

Paul Sperz, Sohn von Sperz Katharina und Fischbauer David, Ertl 2;

Greindl Noah, Sohn von Wolfsteiner Patricia und Greindl Christoph, Vorau 3;



Koller Paulina, Tochter von Koller Helena und Michael, Untergermating 4

Wissenswertes für Bauherren / Termine mit unserem Sachverständigen des Bezirksbauamtes

Wir möchten Sie darüber informieren, dass für jedes Bauansuchen von der Gemeinde als Baubehörde eine Stellungnahme beim zuständigen Bezirksbauamt eingeholt werden muss. Der hierfür zuständige Sachverständige kommt ca. alle 5-6 Wochen zu uns ins Haus. Unterlagen die nicht zeitgerecht bei uns abgegeben werden, können erst beim nächsten Termin bearbeitet werden. Es ist auch nicht vorgesehen, dass Unterlagen dem Sachverständigen per Mail zur Prüfung zugesandt werden, eine Prüfung ist ausschließlich bei uns im Haus möglich. *Daher der Apell an alle Bauwerber - beginnen sie zeitnah mit der Planung ihres Bauvorhabens, auch wenn es sich nur um einen Ein-, Aus-, Um- oder Zubau handelt oder um eine Gartenhütte, Carport und dgl.. Von der Planung bis zur Bewilligung sollten Sie einen Zeitraum von ca. 4-5 Monaten einplanen.*



Nachfolgend finden Sie die nächsten Abgabetermine für die Unterlagern von diversen Bauvorhaben.

Donnerstag, 04. August 2022, Dienstag, 30. August 2022, Dienstag, 27. September 2022,

Dienstag, 08. November 2022, Montag, 05. Dezember 2022

Gerne könne Sie auch eine Bauberatung mit unserem Bausachverständigen in Anspruch nehmen. Für eine Terminvereinbarung kontaktieren sie hierfür bitte Frau Ursula Parzer, Telefon: 07278/3255-12

Entsorgung von Schwimmbadabwässern

Mit dem Ende der Badesaison stellt sich vielen Schwimmbadbesitzern die Frage:

Wohin mit dem gebrauchten Poolwasser?

Der Oö. Umweltschutzbehörde liegt diesbezüglich eine Rechtsauskunft seitens der Umweltschutzabteilung des Landes Oberösterreich vor, die wir an dieser Stelle auszugsweise an unsere Leserinnen und Leser weitergeben möchten: Spül- und Reinigungswässer (Filterrückspülwässer) sind im Kanal zu entsorgen. Beckenwasser mit einem Aktivchlorgehalt unter 0,05 mg/l können außerhalb von besonders geschützten Bereichen (Grundwasserschutz- und Wasserschongebiete) i.d.R. auf eigenem Grund und Boden flächig auf Rasen- bzw. Wiesenflächen zur Versickerung gebracht werden. Nicht erlaubt ist die Schachtversickerung ohne Bodenpassage sowie die Einleitung in Fließ- oder stehende Gewässer. Beckenwasser mit Überwinterungszusätzen und/oder bioziden Chemikalien (z.B. Algenbekämpfungsmitteln, Kupfer- und Silbersalze) sowie mit mehr als 300 g Salz/m³ dürfen grundsätzlich nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden. Ebenfalls nicht erlaubt ist nach straßenrechtlichen Vorschriften eine Wasserableitung auf öffentliche Straßen. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Oberösterreich www.land-oberoesterreich.at unter Umwelt und Natur/Wasser/Abwasser/Schwimmbadwässer richtig entsorgen



Freie Wohnung - Betreubares Wohnen

Im „Betreubaren Wohnen“ Feldstraße 9 ist ab 01.08.2022 eine Wohnung mit ca. 57 m² frei.

Die monatliche Gesamtmiete (exkl. Heizkosten) beträgt € 433,21. Für die Betreuungspauschale werden monatlich € 50,50 und für die Ruffhilfe € 29,70 verrechnet.

Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Neukirchen am Walde oder bei der Heimstätte unter der Tel Nr. 0732/65 33 01 – 810 (Frau Höglinger)

Freie Wohnungen Feldstraße

In der Feldstraße 7 sowie in der Feldstraße 11 (beides Objekte der Neuen Heimat) sind Wohnungen frei. Eine mit 77,93 m² (Feldstraße 11) und eine mit 65,68 m² (Feldstraße 7a).

Genauer Informationen zu den Wohnungen finden sie bei uns auf der Homepage unter www.neukirchen-walde.ooe.gv.at oder direkt bei der Neuen Heimat, Frau Höglinger (Tel. 0732/65 33 01 - 810).

Wohnanlage IPB

Die IPB errichtet eine Wohnanlage mit 21 Wohnungen in der Feldstraße. Die Wohnungen haben eine Nutzfläche zwischen 40m² und 80m². Sollten sie Interesse an einer Wohnung haben, kontaktieren Sie die Zeininger Immobilien GmbH, 4020 Linz, Tel.: 0732/272123.

Gesunde Gemeinde Gesundheitstipp



Schlaf gut!

Der Schlaf dient nicht nur der körperlichen und geistigen Erholung, sondern gilt als Grundvoraussetzung für unsere körperliche und seelische Gesundheit! Schlaf ist also lebensnotwendig. Chronisches Schlafdefizit und unruhiger Schlaf können die Gesundheit massiv beeinträchtigen. Viele Einflüsse können den Schlaf stören, aber mit einfachen Tipps kann man einen gesunden Schlaf fördern.

Tipps zur Schlafhygiene

- ☺ Achten Sie auf eine angenehme und schlaffördernde Atmosphäre im Schlafzimmer durch die richtige Raumtemperatur, eine geeignete Matratze und das Meiden von Lärm und Lichtquellen.
- ☺ Das Bett soll nur zum Schlafen und für Intimität genutzt werden. Vermeiden sie andere Aktivitäten, wie Fernsehen, Arbeiten oder Telefonieren.
- ☺ Seien Sie tagsüber ausreichend aktiv und vermeiden Sie Nickerchen am Tag. Vor allem wenn Sie Einschlafprobleme haben!
- ☺ Kommen Sie abends zur Ruhe und lassen Sie den Tag mit ruhigeren Tätigkeiten ausklingen (z.B. durch das Hören von Entspannungsmusik). Vermeiden Sie PC, Handy und TV eine Stunde vor dem Bettgehen!
- ☺ Regelmäßige Aufsteh- und Schlafenszeiten unterstützen den biologischen Rhythmus des Körpers.
- ☺ Essen Sie abends nur leichte Mahlzeiten und nicht zu spät. Verzichten Sie auf anregende Getränke, wie z.B. Cola, Energy-Drinks und Kaffee! Ein Bier am Abend kann zwar helfen schneller einzuschlafen, beeinträchtigt jedoch Ihre Schlafqualität!
- ☺ Sprechen Sie sich mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt ab, ob Schlafmedikamente nötig sind!
- ☺ Weitere schlaffördernde Mittel können sein: Entspannungsübungen, wie z.B. Meditation, pflanzliche Mittel, ein warmes Vollbad oder das Schlafzimmer vor dem Bettgehen gut zu lüften.
- ☺ Wenn das nächtliche Gedankenkarussell nicht aufhört:
 - Es kann hilfreich sein, die Gedanken vor dem Bettgehen festzuhalten – legen Sie sich deshalb Stift und Block auf das Nachtkästchen.
 - Liegen Sie länger wach, hilft es eher aufzustehen und einer monotonen Tätigkeit nachzugehen, wie z.B. Wäsche zusammenlegen, als sich im Bett hin und her zu wälzen! Der häufige Blick auf die Uhr kann auch zu unnötigem Stress führen!
 - Eintönige Gedankenspiele wie das bekannte Schäfchen-Zählen helfen abzuschalten.

Landesmusikschule Neukirchen am Walde

Musik, Bildung und Kultur im Einklang!



Früh übt sich...

Musikwerkstatt an der Landesmusikschule Neukirchen am Walde

Dass es nie zu früh ist mit dem Musizieren anzufangen, beweisen die Schülerinnen und Schüler der Musikwerkstatt. Einmal pro Woche treffen sich die jungen Musikbegeisterten im Alter von 4 bis 6 Jahren in der Landesmusikschule, um gemeinsam Musik zu machen.

Im Zentrum des Unterrichts stehen die ganzheitliche Förderung sowie eine allgemeine, musikalische Bildung der Kinder, wobei das vornehmliche Ziel ist, die Neugierde und Freude an Musik zu wecken, zu

erhalten und Interessen auszubauen. Der passenden Lernform für diese Altersstufe entsprechend prägen spielerische Elemente die Unterrichtseinheiten.

Die Unterrichtsinhalte im Überblick:

- ♦ ein vielfältiges Repertoire an Liedern, Texten und Tänzen erwerben
- ♦ spielen auf elementaren Instrumenten (Orff- und Percussion-Instrumente)
- ♦ freie Bewegung mit und ohne Musik sowie elementares Rhythustraining
- ♦ verschiedene Musikinstrumente kennen lernen
- ♦ Differenzierung der Wahrnehmung, insbesondere des Hörens
- ♦ Kreativität, Selbstbewusstsein und soziale Kompetenzen beim gemeinsamen Singen, Bewegen, Tanzen und Musizieren entwickeln
- ♦ ein Grundverständnis für grafische und traditionelle Notation erwerben



Wen jetzt die Neugier gepackt hat, der sollte sich am besten sofort anmelden - eine neue Gruppe startet im September.



Heidemarie Daller, Landesmusikschule Neukirchen am Walde

Das Anmeldeformular und das weitere Unterrichtsangebot finden Sie auf unserer Homepage.

Für Fragen steht Ihnen Dir. Norbert Hebertinger via E-Mail unter

ms-waizenkirchen.post@ooe.gv.at gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns

auch im Internet auf unserer Homepage: www.landemusikschulen.at oder auf Facebook: „LMS Peuerbach Waizenkirchen“



Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, MS, Poly, LWFS). Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“. Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

Finanzielle Unterstützung für eine zusätzliche außerschulische Förderung (Nachhilfe)

Die vergangenen zwei Jahre waren pandemiebedingt für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrkräfte durch Schulschließungen, Fernunterricht und Quarantänemaßnahmen äußerst herausfordernd. Die Schülerinnen und Schüler sind nach wie vor gefordert, Lerndefizite zu kompensieren. Aus diesem Grund hat das Land Oberösterreich in enger Abstimmung mit der Bildungsdirektion eine Förderaktion initiiert, die den Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit einer zusätzlichen außerschulischen Förderung eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell unterstützen soll.

Förderkriterien:

- ◆ Hauptwohnsitz des Schülers/der Schülerin in Oberösterreich.
- ◆ Anträge können seitens der Schule für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter von der 1. bis 9. Schulstufe gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt mittels Online-Formular auf www.familienkarte.at über die jeweilige Schuldirektion unter Angabe der Schulkennzahl, der Daten der Schülerin bzw. des Schülers (Vor- und Nachname), Geburtsdatum, Schulstufe und Klasse sowie des Namens (Vor- und Nachname) und der Adresse eines Erziehungsberechtigten sowie des Unterrichtsgegenstandes, in welchem Nachhilfebedarf besteht.
- ◆ Geförderte Nachhilfe beschränkt sich auf die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite lebende Fremdsprache.
- ◆ Die Schülerin bzw. der Schüler wird zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits nach den gegebenen Möglichkeiten an der Schule gefördert.
- ◆ Die Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schülerin bzw. Schüler und Semester (Wintersemester inkl. Semesterferien bzw. Sommerferien inkl. Sommerferien) in Form eines Gutscheines.
- ◆ Nachhilfeunterricht muss bei einer deklarierten professionellen Nachhilfeeinrichtung, welche mit dem Land Oberösterreich eine entsprechende Vereinbarung hat, in Anspruch genommen werden.
- ◆ Der an die Eltern übermittelte Gutschein ist bei einer deklarierten Nachhilfeeinrichtung einzulösen.
- ◆ Die Nachhilfeeinrichtung verrechnet die eingelösten Gutscheine mit dem Land Oberösterreich.
- ◆ Die Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schülerin bzw. Schüler und Semester (Wintersemester inkl. Semesterferien bzw. Sommersemester inkl. Sommerferien).
- ◆ Die Gutscheine werden direkt von der Nachhilfeeinrichtung mit dem Familienreferat des Landes OÖ online abgerechnet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Service-Hotline des OÖ Familienreferates:

0732/7720-18772.

Du bist perfekt für uns!

KOMM IN UNSER PFLEGETEAM!

Vereinbare deinen individuellen Schnuppertag!

- ☞ **DIPLOMIERTE/R GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGER/IN**
- ☞ **FACH-SOZIALBETREUER/IN MIT SCHWERPUNKT ALTENARBEIT**
- ☞ **PFLEGE(FACH)ASSISTENT/IN**
- ☞ **HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT IM WOHNBEREICH**

Wir freuen uns auf Dich!

Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 40 Wochenstunden




Sozialhilfeverband
Grieskirchen


SHV
Sozialhilfeverband
EFERDING

Erntedankfest „Österreich in seiner Vielfalt“

Am **Sonntag, dem 18. September 2022** wird in der Linzer Innenstadt im großen Stil **Erntedank** gefeiert. Die Landjugend Oberösterreich veranstaltet dieses bundesweite Erntedankfest unter dem Leitgedanken „**Österreich in seiner Vielfalt**“. Die Landjugend freut sich auf zahlreiche Besucher am Sonntag, dem 18. September beim Erntedankfest „Österreich in seiner Vielfalt“ in Linz! Nähere Infos unter www.erntedankfest.at



AUS LIEBE ZUM MENSCHEN.

www.roteskreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION NEUKIRCHEN

Donnerstag, 18. August 2022

Freitag, 19. August 2022

15:30 - 20:30 Uhr

Mittelschule


Aus Liebe zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH